

Grundlagen einer sozial-ökologisch nachhaltigen Marktwirtschaft

Die Versorgung der Bevölkerung mit wirtschaftlichen Waren und Dienstleistungen erfolgt üblicherweise auf der Basis der regional gültigen (nationalen) Rechtsordnungen. Wo diese der optimalen Versorgung entgegenstehen, bedarf es der Diskussion von Korrekturmaßnahmen. Juristische Maßnahmen stehen im Dienst der optimalen Versorgung der Bürger als Kunden. Sie haben diese sicherzustellen.

Die Aufgaben von Wirtschaftsbetrieben (Unternehmen) bestehen

1. in der Bereitstellung von hochwertigen Dienstleistungen und möglichst langlebigen sowie ökologisch unschädlichen Waren für Kunden,
2. in der aktiven Förderung der Gesundheit und der Produktivkräfte ihrer Mitarbeiter,
3. in der Ausrichtung der eigenen Leistungen auf wichtige gesellschaftliche und ökologische Erfordernisse, d.h. auf die tatsächliche Bedürfnisbefriedigung der einzelnen Bürger.

In Folge dessen dienen betrieblich erwirtschaftete finanzielle Überschüsse in erster Linie diesen Aufgaben, d.h. der Investition in das Unternehmen selbst, in sein qualitatives Wachstum. Es ist in keinerlei Weise erforderlich oder geboten, dass Unternehmen wachsen oder sich an anderen Unternehmen finanziell, personell oder juristisch beteiligen. Das ist eher gefährlich, riskant und schädlich, da es leicht mit Abhängigkeiten, Überforderungen und mangelhaftem Überblick einhergeht. Es lenkt außerdem ab von den oben genannten primären Unternehmensaufgaben.

Angesichts dieser *primären* Unternehmensaufgaben gehört es nicht zu den *vorrangigen* Aufgaben von Wirtschaftsbetrieben (Unternehmen), für ihren eigenen Fortbestand und für die Erhaltung von Arbeitsplätzen in ihnen zu sorgen: Unternehmen sind ebenso wie staatliche Institutionen und Organisationen von Menschen erfundene Zweckbetriebe, also Mittel, die geschaffen wurden, um Leistungen bereitzustellen, die das Überleben und die Lebensqualität von Menschen unterstützen.¹ Sie sind im Unterschied zu Menschen (Personen) keine natürlichen Lebewesen, denen eigene Lebensrechte zustehen. Sie sind in Folge dessen nicht Selbstzweck, weshalb sich die im deutschen Rechtswesen vorgenommene weitgehende juristische Gleichstellung von natürlichen und juristischen Personen als revisionsbedürftig erweist.

Alle Unternehmen lassen sich zur Gemeinnützigkeit verpflichten. Banken können in Treuhänder umgewandelt werden, d.h. in Vermögensverwahrungs- und in Transfer-Institute ohne eigenes Handels- und Spekulationsrecht. Wenn Gewinn erwirtschaftet wird, sollte dieser in erster Linie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter und für qualitativ hochwertigere Leistungen des Unternehmens eingesetzt werden. Gewinne können als Spenden an andere Unternehmen weitergegeben werden. Gewinne aus Unternehmen herauszuziehen und in private Verfügungsmacht zu überführen, ist nur gerechtfertigt, soweit sie dazu dienen, (1.) Menschen hinreichende Existenz- und Entwicklungsgrundlagen zu gewährleisten, also Nahrung, Kleidung, Wohnung, mitmenschliche Begegnungen, Gesundheit, Erholung, Bildung, Mobilität und dergleichen oder (2.) Projekte zu finanzieren oder Unternehmen zu gründen, die Leistungen erbringen, für die ein Bedarf besteht, der bislang noch nicht befriedigt werden kann.

¹ Thomas Kahl: Ausführungen von Carlo Schmid (SPD) zu den Grundrechten 1946. Bestätigende Ausführungen von Willy Brandt (SPD) im Hinblick auf Friedenspolitik 1971
www.imge.info/extdownloads/AusfuehrungenVonCarloSchmidSPDZuDenGrundrechten1946.pdf

Dass sich finanzielles Vermögen quasi von selbst vermehrt, ohne dass dessen Eigentümer dazu Arbeitsleistungen zu erbringen hat, lässt sich ausschließen. Zinsen und vertragliche Formen der Kundenbindung, also Payback- und Bonuskarten, sind abzuschaffen, weil sie Abhängigkeiten fördern. Direkter Tauschhandel ist zu unterstützen, auch in geldfreien Formen.

Kooperation unter Unternehmen ist erfolversprechender als Konkurrenz und Rivalität. Denn erfahrungsgemäß haben letztere recht häufig eindeutig destruktive Auswirkungen.² Um vertrauensvolle Kooperation mit allen deutschen und internationalen Unternehmen und damit bestmögliche Wirtschaftskraft zu begünstigen, basiert die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, das Grundgesetz, auf der Achtung der Grundrechte, die den Menschenrechten entsprechen. Ihre Beachtung dient dem Wohle der Allgemeinheit. Die Vereinten Nationen haben über die Verbreitung der Menschen- und Kinderrechtskonventionen aktiv dazu beigetragen, eine weltweite Verfassungsordnung gemäß dem Konzept des deutschen Grundgesetzes herbeizuführen.

Dieses Konzept beruht auf der Förderung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit jedes Individuums und Unternehmens, so dass es in die Lage versetzt wird, bestmöglich sowohl für seinen eigenen Wohl als für das Wohl der Allgemeinheit zu sorgen. Auch das Prinzip der *Subsidiarität* dient der Unterstützung der Selbständigkeit und der Selbstregulation (Selbstverwaltung): Öffentliche (staatliche) Instanzen sollen nur aktiv werden, wo und wenn es Individuen und Unternehmen nicht gelingt, Angelegenheiten mit ihren eigenen Mitteln und Möglichkeiten zufriedenstellend zu regeln. Öffentliche Instanzen haben im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht zu regieren und zu diktieren, indem sie das Handeln der Bürger dirigieren und manipulieren. Sie haben als vom Volk bezahlte Angestellte („Diener des Volkes“) die Bürger *in partnerschaftlicher Weise* so zu unterstützen, dass diese in Ruhe, Sicherheit und Gelassenheit *selbständig* und *selbstbestimmt* („frei“) das tun können, was sie zu ihrer umfassenden Zufriedenheit, also zu ihrem Glück, brauchen.³ Das Grundgesetz als Basis der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland war formuliert worden, nachdem die Bevölkerung in Deutschland während der Nazi-Diktatur und während der Zeit vor der Weimarer Republik von den politischen und wirtschaftlichen Instanzen in vordemokratisch-obrigkeitsstaatlicher Weise bevormundet und fremdbestimmt worden war.

Die Menschen- und Grundrechte formulieren, was zu fairem mitmenschlichem Umgang gemäß weltweit anerkannten Selbstverständlichkeiten gehört: Vorsicht und Rücksicht im zwischenmenschlichen Kontakt, um Schädigungen zu vermeiden. Im Rahmen der *Straßenverkehrsordnung* werden diese Anforderungen in allen Ländern der Erde weitgehend übereinstimmend formuliert und mit beachtlichem Erfolg von den Bürgern akzeptiert und eingehalten. Niemand bezweifelt ernsthaft die Nützlichkeit und den Sinn dieser Anforderungen. Wer behauptet, ein weltweiter Konsens im Hinblick auf die Menschen- und Grundrechte gelinge nicht, der übersieht offensichtlich, dass ein solcher Konsens bereits im Bereich der Straßenverkehrsordnung vorhanden ist. Das Rechtswesen befasst sich im Kern vor allem mit Verkehrsrecht: *Zu regeln ist, wie Menschen im Umgang miteinander*

² Thomas Kahl: Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance). www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf

³ Thomas Kahl: Politik-Management gemäß dem Grundgesetz gelingt mit Leichtigkeit. Die Ausbildung und Einstellung von Repräsentanten ist revisionsbedürftig. www.imge.info/extdownloads/PolitikManagementGemaessDemGrundgesetz.pdf

vorzuziehen haben, damit allseitig Schaden vermieden wird. Unter diesem Gesichtspunkt sind unternehmerischer Wettbewerb, Konkurrenz und Rivalität höchst problematisch, da sie allzu häufig zu unfairem Handeln verleiten. Um für Leistungsansporn zu sorgen, gibt es nachweislich zweckmäßigere Mittel, etwa Qualitätsmanagement-Verfahren.

Dass man unternehmerisch und in Vorgesetztenpositionen tätig werden kann, ohne einen Schulabschluss und grundlegende juristische Kenntnisse erworben zu haben, führt immer wieder zu menschlich unerträglichen und sachlich destruktiven Arbeitsbedingungen. Um für fairen mitmenschlichen Umgang und für konstruktive Kommunikation unter den Mitarbeitern und mit den Kunden zweckmäßig sorgen zu können, benötigen diejenigen Personen, die für die Unternehmensleitung zuständig und verantwortlich sind, hinreichende Fachkompetenz in den Bereichen Personal-, Organisations- und Kommunikationsmanagement. Nur wenn sie sich außerdem persönlich gut mit den Waren und Dienstleistungen auskennen, die das Unternehmen anbietet, können sie den Bedürfnissen ihrer Mitarbeiter und Kunden in befriedigender Weise gerecht werden. Von ihnen ist hinreichende Fachkompetenz nachzuweisen, etwa über Eignungsprüfungen und die erfolgreiche Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Mangelhafte derartige Sachkompetenz von Unternehmern gehört zu den Hauptursachen von überforderungsbedingten Erkrankungen, Arbeitsniederlegungen, Streiks und Kündigungen. Unzureichende Sachkompetenz von Unternehmern führte zur Gründung der Gewerkschaften und fügte der Allgemeinheit bislang unermessliche Schädigungen zu.

Dem gründlicheren Verständnis des hier kurz skizzierten Ansatzes einer sozial-ökologisch nachhaltigen Marktwirtschaft dienen folgende Texte:

Psychologische Erkenntnisse sind grundlegend für eine ökologisch-achtsame soziale Weltmarkt-Wirtschaft. Die Achtung der Menschen- und Grundrechte unterstützt die wirtschaftliche Produktivkraft.

www.imge.info/extdownloads/DiePsychologieAlsGrundlageDerMarktwirtschaft.pdf

Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance). Das Konzept der Vereinten Nationen: Politik und Wirtschaft sorgen für optimale Lebensqualität.

www.imge.info/extdownloads/DieLogikOptimalerKooperation.pdf

Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance).

www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf

Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf

Die Funktion der Grundrechte und des Grundgesetzes.

www.imge.info/extdownloads/DieFunktionDerGrundrechteUndDesGrundgesetzes.pdf

Die Weltordnung, die Naturgesetze und die menschliche Evolutionsgeschichte. Leben gemäß der Natur-Ordnung mit dem Grundgesetz: Eine Darstellung für Kinder und Erwachsene

www.imge.info/extdownloads/DieWeltordnungDieNaturgesetzeUndDieEvolutionsgeschichte.pdf

Wenn plötzlich alles Geld weg sein sollte: Wie geht es dann weiter? Hier finden Sie sichere Geldanlagen. www.imge.info/extdownloads/WennPlotzlichUnserGeldWegSeinSollte.pdf

Dem gründlicheren Verständnis des hier kurz skizzierten Ansatzes einer sozial-ökologisch nachhaltigen Marktwirtschaft dienen auch Vorträge

Zur Unterstützung des Verständnisses wurden neun Vorträge gehalten, die auf YouTube erhältlich sind. Diese richten sich an Menschen, die beunruhigt sind, weil sie angesichts verbreiteter Missstände das Überleben der Menschheit auf dem Planeten Erde als ernsthaft bedroht wahrnehmen.⁴ In den Vorträgen ging es um die Vision, die den Organisationen der Vereinten Nationen zugrunde liegt, um die Menschen- und Grundrechte, das Grundgesetz und die Entwicklung hin zu einer globalen Gesellschaftsordnung mit einer einheitlichen juristischen Systematik für alle Länder der Erde. Die Vorträge enthalten konkrete Hinweise zur erfolgreichen Bewältigung der aktuellen politischen, juristischen, sozialen, klimatischen, wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen. Der Link zu den Vorträgen lautet: www.youtube.com/user/IMGEgGmbH

⁴ Forscher der NASA gelangten 2014 zu der Schlussfolgerung, das Ende der Menschheit sei unausweichlich: www.t-online.de/wirtschaft/unternehmen/id_68616564/nasa-studie-warum-die-menschheit-untergehen-wird.html. Diese Studie beruht, ähnlich wie die Prognosen des *Club of Rome* zu den *Grenzen des Wachstums*, auf der Annahme, dass vorhandenes Knowhow zur Verbesserung von Gegebenheiten nicht hinreichend genutzt wird: Den politisch und juristisch zuständigen Instanzen scheint es an eigener Bildung (Sachverstand) und Kraft (Souveränität) zu fehlen; zusätzlich scheinen sie von wirtschaftlichen Interessen beeinflusst und unter Druck gesetzt zu werden, so dass sie ihren verfassungsmäßig festgelegten Aufgaben nicht mehr hinreichend gerecht werden können.